

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Innere Hofäcker I + II; 2. Änderung“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 10. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Bebauungsplanverfahren „Innere Hofäcker I + II; 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortzuführen.

Des Weiteren wurde in der gleichen Sitzung der Entwurf des Bebauungsplans „Innere Hofäcker I + II; 2. Änderung“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Unterlagen im Internet einzustellen.

Auf eine frühzeitige Beteiligung wird verzichtet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Grundstücke:

87 teilweise, 88 teilweise, 239/1, 240 teilweise, 241 teilweise, 350/1, 352, 353/1, 353/2, 353/3 teilweise, 355, 355/1, 356 teilweise, 376 teilweise und 408/1.

Im Einzelnen ergibt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (bestehend aus Planentwurf mit Textteil vom 10. Juli 2018 und Begründung vom 10. Juli 2018) wird von Montag, 23. Juli 2018 bis Freitag, 24. August 2018 (je einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Gutachten zur Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet vom 17. November 2017
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 27. September 2017
- Ingenieurgeologisches Gutachten vom 25. Oktober 2017

Die genannten Unterlagen werden während dieses Zeitraums im Foyer des Rathauses Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, während der üblichen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und dienstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und im Bauamt, Zimmer C11 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Unterlagen können während dieses Zeitraums auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Abstatt unter [www.abstatt.de](http://www.abstatt.de) veröffentlicht.

Abstatt, den 13. Juli 2018

gez. Klaus Zenth  
Bürgermeister